

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

23.06.22 Finanz- und Aufgabenplan 2023 bis 2027

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Parlament:

Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2023 bis 2027.
--

Begründung

Das Gemeindegesetz verpflichtet den Stadtrat, jährlich einen Finanz- und Aufgabenplan (FAP) mit bestimmten Eckwerten zu erstellen und zu beschliessen. Dieser dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der städtischen Finanzen und Aufgaben. Das Parlament hat die Aufgabe, den vorgelegten Finanz- und Aufgabenplan zur Kenntnis zu nehmen.

Der vorliegende FAP bezieht sich auf die Planungsperiode 2023 bis 2027. Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele nur noch teilweise erreicht. So ist eine ansprechende Selbstfinanzierung in den Jahren 2023 und 2025 nur mit ausserordentlichen Erträgen möglich. Zudem führen grosse Investitionen zu einem raschen Abbau des derzeit noch hohen Nettovermögens. Im 2027 wird der Minimalbetrag pro Einwohner voraussichtlich um 588 Franken, bzw. 16 Mio. Franken, verfehlt. Damit auch ohne ausserordentliche Erträge die Erfolgsrechnung ausgeglichen ausfällt, müssten zur Erreichung des angestrebten Selbstfinanzierungsanteil von mind. 10 Prozent Verbesserungen von jährlich 4 Mio. Franken erzielt werden. Ein straffer Haushaltsvollzug, inklusive Leistungsüberprüfung und auch Leistungsverzicht sind gemäss Stadtrat deshalb ins Auge zu fassen. Die anfallenden Investitionen müssen priorisiert werden. Dennoch möchte der Stadtrat den Steuerfuss vorläufig bei 119 % belassen, behält sich aber vor bei Abkühlung der Konjunkturaussichten, weitere Massnahmen zu beschliessen.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat den Finanz- und Aufgabenplan geprüft. Sie erachtet ihn als ein gutes und wichtiges politisches Steuerungsinstrument, dessen Indikatoren anzeigen, wohin die Reise geht und wie das Budget zu beurteilen ist. Derzeit befindet sich die Stadt noch in einer relativ komfortablen Situation, so dass trotz den eher trüben Aussichten noch keine Erhöhung des Steuerfusses notwendig ist. Wenn allerdings mittelfristig keine Ausgabenminderung oder eine Einnahmensteigerung erfolgt, wird eine Steuererhöhung unausweichlich. Die RPK schliesst sich der Einschätzung des Stadtrats an, dass mittels Leistungsüberprüfung und gegebenenfalls auch Leistungseinschränkungen noch einiges möglich wäre. Die grössten Haushaltsrisiken liegen für die Kommission in weiteren Zinssteigerungen und tieferen Grundstückgewinnsteuern. Aber auch der mögliche Wegzug von grossen Unternehmen aus dem Kanton hätte zweifelsohne negative Auswirkungen auf die Gemeinden.

Somit beantragt die RPK dem Parlament, den Finanz- und Aufgabenplan 2023 bis 2027 zur Kenntnis zu nehmen.

Wetzikon, 20. November 2023

Rechnungsprüfungskommission

Roger Cadonau
Präsident

Christoph Schreiber
Kommissionsschreiber